

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Gemeinderates am 08.05.2018

Die Sitzung wird von Bürgermeister Fridolin Fuchs eröffnet.

Zu Beginn der Tagesordnung wird festgestellt, dass Bürgermeister Fridolin Fuchs und die Gemeinderatsmitglieder Kurt Baier, Johannes Bernhard, Stefan Parr und Heribert Schuck gem. Art. 49 GO persönlich beteiligt sind. Sie nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die Sitzungsleitung übernimmt die 2. Bürgermeisterin Ursula Maidhof.

Der 3. Bürgermeister Jürgen Kunsmann zeigt zunächst einen Power-Point-Vortrag, in dem dargelegt wird, weshalb der Gemeinderat sich für die Ausweisung eines Neubaugebietes entschieden hat.

Folgende Gründe werden aufgeführt:

„Für eine Klausurtagung des Gemeinderats im März 2011 wurde die Bevölkerungsentwicklung (IST-Zahlen) 2000 zu 2009 aufbereitet.

Vergleicht man die Entwicklung der Gesamtbevölkerung könnte man glauben, dass uns der Bevölkerungsrückgang ebenso trifft wie andere Gemeinden auch. Tatsächlich jedoch ist Glattbach überdurchschnittlich betroffen.

Glattbach steht im Wettbewerb, um die „Binnenwanderung“ mit den anderen Gemeinden im Landkreis, den wir ohne Baugebiet verlieren werden. Gewachsen sind damals nur Gemeinden, die damals schon Baugebiete hatten, wie z. B. Johannesberg und Hösbach.

Der Aufriss nach Altersgruppen zeigte jedoch, dass sich insbesondere die Altersgruppe der 30 bis 39-Jährigen dramatisch verändert hat.

Die damit verbundenen Auswirkungen auf die Dorfgemeinschaft und die Einnahmesituation der Gemeinde zeigen den akuten Handlungsbedarf. Ohne Steuerzahler auch keine bzw. weit geringere Einnahmen für die Finanzierung der weiteren Sanierung des Kanalsystems sowie Unterhalt und Instandsetzung der anderen Infrastruktureinrichtungen im Ort.

Die aktualisierten Zahlen zeigen, dass sich die Veränderung etwas verlangsamt hat, jedoch noch immer enorm ist. Die Verlangsamung hängt auch mit den Ergebnissen des Zensus 2011 zusammen, als Glattbach „plötzlich“ um 122 Einwohner gewachsen ist.

Die Gesamtbevölkerung ist seit 2000 um rund 9 % geschrumpft (3.599 Einwohner im Jahr 2000 zu 3.289 Ende 2016).

Die Prognose des Bay. Landesamt für Statistik sagt für Glattbach einen weiteren Bevölkerungsrückgang bis 2028 um 13 % auf dann 2.910 Einwohner vorher. Hierbei sinkt die Gruppe der 18 bis 64-Jährigen aber fast doppelt so stark, nämlich um -24 %.

Der Rückgang der Gesamtbevölkerung seit dem Jahr 2000 beträgt dann rund 19 %.

Der Anteil der Einkommensteuer ist mit ca. 61 % an den Gesamteinnahmen in Höhe von 3,4 Mio. Euro im Durchschnitt der letzten 9 Jahre die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Glattbach.

Unterstellt man (stark vereinfachend und ohne Berücksichtigung von Inflationseffekten) einen Rückgang der Einkommensteueranteile von rund 20 % aufgrund des überproportionalen Rückgangs der erwerbsaktiven Bevölkerung bis 2028, sinken die Gesamteinkünfte der Gemeinde Glattbach auf rund 3 Mio. Euro. Im Jahr 2028, der Einkommensteueranteil sinkt auf 56 %.

In der Prognose des Bay. Landesamts für Statistik kommt man zu folgendem Fazit:

„Die Gemeinden partizipieren in unterschiedlichem Ausmaß an dem bayerischen Bevölkerungswachstum, das nach den Annahmen des Demographie-Spiegels 2028 bzw. 2034 in Zukunft zu erwarten sein wird. [...] Tendenziell befinden sich künftige wachsende Gemeinden in zentrumsnahen, gut angebundenen Lagen, während Gemeinden mit sinkender Bevölkerungszahl zentrumsfernere Standorte aufweisen.

[...]

Insgesamt verdeutlichend die Ergebnisse des Demographie-Spiegels 2028 bzw. 2034 die Notwendigkeit, Planung und Politik auf vielfältig gemeindliche Entwicklungspfade abzustimmen.“

1. Bürgerbegehren „Keine Regenrückhaltebecken im Gebiet Hohlacke/Auf der Beine“; Entscheidung über die Zulassung

Die 2. Bürgermeisterin Ursula Maidhof erläutert, dass ihr am 10.04.2018 zuständigkeitshalber in der öffentlichen Gemeinderatssitzung eine Unterschriftenliste für ein Bürgerbegehren überreicht wurde.

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid zur folgenden Fragestellung:

„Sind Sie dafür, dass bei der Erschließung des Neubaugebiets Hohlacke/Auf der Beine keine Regenrückhaltebecken gebaut werden?“

Begründung:

Die geplanten Regenrückhaltebecken kosten etwa 2 Millionen Euro und müssen von allen Glattbacher Bürgern bezahlt werden! Außerdem werden durch die Regenrückhaltebecken die jährlichen Überschwemmungen weder verhindert noch verringert! Wenn sie nicht gebaut werden, kann die seit langem zugesagte Erneuerung der Bachverrohrung bis zum Johann-Desch-Platz früher durchgeführt werden. Diese Aufgabe ist dringender als die Erschließung eines Neubaugebietes im Hohlacke.

Berechtigt die Unterzeichnenden zu vertreten sind:

Herr Herbert Weidner (Stellv. Meinhard Wagner) und Herr Eckart Bergmann (Stellv. Silke Schmitt)

Gemäß Art. 18 a Abs. 4 GO muss das Bürgerbegehren bei der Gemeinde eingereicht werden und eine mit Ja oder Nein zu entscheidende Fragestellung und eine Begründung enthalten sowie bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten.

Ein Bürgerbegehren muss in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern von mind. 10 v. H. der Gemeindebürger unterschrieben sein (Art. 18 a Abs. 6 GO).

Wahlberechtigte Bürger in Glattbach am 11.04.2018: 2.792

→ davon 10 v. H. = 280 Unterstützungsunterschriften

Laut eingereicherter Unterschriftenliste wurden von der Verwaltung 702 Unterschriften geprüft. 688 Unterschriften sind gültig, 14 ungültig.

Die erforderliche Anzahl der Unterstützungsunterschriften liegt somit vor.

Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheidet der Gemeinderat unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung des Bürgerbegehrens (Art. 18a Abs. 8 GO).

Die 2. Bürgermeisterin Ursula Maidhof informiert, dass hinsichtlich der Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Stellungnahmen von verschiedenen Fachstellen durch die Verwaltung eingeholt wurden.

Die Stellungnahmen werden auszugsweise von der Verwaltung verlesen.

- Stellungnahme des Ing.-Büros Jung vom 23.04.2018:
Für die Erschließung des Neubaugebiets werden die geplanten Rückhaltebecken als unverzichtbar angesehen, d.h. ohne die Becken ist eine entwässerungstechnische Erschließung des Neubaugebiets bei den derzeit vorhandenen Verhältnissen nicht genehmigungsfähig.
Die Bruttokosten für das offene Becken werden mit rund 324.000 € und rund 411.000 € für das geschlossene Becken abgeschätzt.
- Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags (BayGT) vom 17.04.2018 sowie 03.05.2018:
Es wurde mitgeteilt, dass wenn Tatsachen in der Begründung unrichtig dargestellt werden, dies zur Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens führt.
Desweiteren ist ein Bürgerbegehren, das rechtlich oder tatsächlich nicht vollziehbar ist (bedeutet, auf rechtliche oder tatsächliche Unmöglichkeit gerichtete Fragestellungen), unzulässig. Da die Fragestellung darauf abzielt, dass das Baugebiet weiterhin ausgewiesen werden soll, nur die Regenrückhaltebecken nicht gebaut werden sollen, wäre das Bürgerbegehren als unzulässig zu bewerten.
- Telefonische Mitteilung des Wasserwirtschaftsamts Aschaffenburg vom 03.05.2018:
Von Seiten des WWA wird die Fragestellung des Bürgerbegehrens als sehr unkonkret bezeichnet. Es wird in diesem Zuge auf die bereits abgegebene schriftliche Stellungnahme des WWA im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung verwiesen. Darin ist u. a. aufgeführt, dass letztendlich sichergestellt sein sollte, dass das im Geltungsbereich des B-Plans Hohlacker/Auf der Beine anfallende Niederschlagswasser schadlos bzw. ohne nachteilige Auswirkungen in den nächsten Vorfluter Glattbach ein- und abgeleitet werden kann. Ggfs. kann hier ein ausreichend großer Niederschlagswasserrückhalt (= Becken) mit gedrosseltem Abfluss notwendig werden.
- Stellungnahme des für die Gemeinde Glattbach tätigen Rechtsanwalts vom 26.04.2018:
Nach erster vorläufiger Einschätzung wird davon ausgegangen, dass das vorliegende Bürgerbegehren nach Maßgabe des Art. 18a Abs. 4 GO unzulässig sein dürfte.
Auch hier wird aufgeführt, dass die Begründung fehlerhaft ist (Kosten 2 Mio. Euro und die Aussage, dass dieser Betrag durch alle Glattbacher Bürger getragen werden muss).
Es wird außerdem Bezug genommen auf die Aussage des Ing.-Büros, der zu entnehmen ist, dass für die Erschließung des Neubaugebiets die Errichtung der beiden Re-

genrückhaltebecken unverzichtbar ist. Folglich ist die gestellte Frage in dieser Form nicht umsetzbar, sodass auch hier ein Mangel vorliegt.

Jürgen Kunsmann fasst noch einmal kurz zusammen, dass hier mit falschen Tatsachen argumentiert wurde. Er stellt klar, dass die Aussage hinsichtlich der Kostenhöhe von etwa 2 Mio. Euro nicht korrekt ist. Die Kosten seien demnach deutlich geringer.

Er ergänzt noch, dass der Bau eines Regenrückhaltebeckens durchaus ein übliches Mittel darstellt, um Entwässerungssituation zu optimieren.

Anneliese Euler führt aus, dass der Sachverhalt zwar juristisch korrekt beurteilt wurde, trotzdem stellt sich für sie aber die Frage nach dem Grund für die Einreichung des Bürgerbegehrens.

Der Gemeinderat hat sich seinerzeit einstimmig für die Verwirklichung des Baugebiets Hohlacker/Auf der Beine ausgesprochen. Anneliese Euler äußert hierzu noch, dass sie persönlich zwar nicht erfreut sei über das Gebiet Hohlacker/Auf der Beine, für Glattbach sei eine Baugebieterschließung jedoch dringend notwendig. Deshalb habe sie auch damals ihre Zustimmung erteilt. Ein Baugebiet für Glattbach ist dringend notwendig, auch wenn dies nicht bei allen Bürgerinnen und Bürgern Gefallen findet.

Michael Metzger verweist nochmals auf die eingeholten Stellungnahmen. Der Gemeinderat hat somit keine andere Wahl als die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens festzustellen.

Philip Kruk-De la Cruz äußert, dass für die Weiterentwicklung von Glattbach dringend ein Neubaugebiet benötigt wird, um einen Zuzugsanstieg zu erreichen.

Christopher Watkins gibt zu bedenken wie es wohl nach der festgestellten Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens weiter geht. Die Stimmung im Ort sei aufgeheizt.

Das Bürgerbegehren sei aus juristischen Gründen zwar als unzulässig zurückzuweisen allerdings sollten seiner Meinung nach die Bürgerinnen und Bürger gefragt werden, ob ein Baugebiet gewollt ist oder nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich gegen die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens mit der Fragestellung „Keine Regenrückhaltebecken im Gebiet Hohlacker/Auf der Beine“ gem. Art. 18 a Abs. 4 GO aus.

Begründet wird die Entscheidung dahingehend, dass sich die Fragestellung auf rechtliche und tatsächliche Unmöglichkeit richtet, bei einem Verzicht der Regenrückhaltebecken das Baugebiet zu verwirklichen. Desweiteren ist die Begründung der geplanten Kosten in Höhe von etwa 2 Mio Euro, die von allen Glattbacher Bürgern bezahlt werden müssen, fehlerhaft.

Abstimmung: 11 : 1

2. Baulandentwicklung Hohlacker/Auf der Beine;

a) Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, Städtebauliche Beurteilung und Beschlussfassung

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung

eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dies ist bei einer Bürgerversammlung am 12.10.2017 geschehen.

Zur vorgestellten Planung meldeten sich einige Bürgerinnen und Bürger zu Wort.

Im Vorfeld der Sitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern die Anlage „Städtebauliche Stellungnahme frühz. Öffentlichkeitsbeteiligung B-Plan Hohlacke/Auf der Beine am 12.10.2017“ übersandt.

Dem Gemeinderat wurde Gelegenheit gegeben sich im Vorfeld der Sitzung eingehend mit den Stellungnahmen sowie städtebaulichen Beurteilungen zu den einzelnen Wortmeldungen zu befassen. Eine Beschlussfassung ist nur bei einer evtl. Änderung im B-Plan notwendig.

Dem Ortsplaner Prof. Rolf Gebhard wird das Wort erteilt. Er spricht ein paar einführende Worte. Anhand einer ausgearbeiteten Power-Point-Präsentation werden die Anfragen der Bürger inkl. der städtebaulichen Stellungnahmen von der Verwaltung verlesen.

Der Gemeinderat hat sich die Abwägungsüberlegungen zu Eigen gemacht und fasst einen zustimmenden Beschluss hinsichtlich der vorzunehmenden Änderungen im Bebauungsplan Hohlacke/Auf der Beine gem. der Städtebaulichen Beurteilungen.

Abstimmung: 12 :0

c) Verkehrsplanung; Umplanungen Fußwege

Mit dem Vorschlag den Punkt c) vorzuziehen besteht Einverständnis.

Der Tagesordnungspunkt wird von Prof. Rolf Gebhardt näher erläutert.

Im Zuge der Verkehrsplanung durch das Ing.-Büro Jung wurde festgestellt, dass die geplanten Fußwege topographisch nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden können. Dies hat zur Folge, dass eine Anpassung von Bauplätzen sowie die Verlegung eines Fußwegs vorgenommen werden muss.

Desweiteren musste der geplante Wendehammer in der Verlängerung der Straße Hohlacke angepasst werden, da sich in den Besitzverhältnissen eines angrenzenden privaten Grundstücks Änderungen ergeben haben.

Beschluss:

Das Ergebnis der Verkehrsplanung vom 07.03.2018 sowie die damit verbundenen Anpassungen werden in den Bebauungsplan als Änderungen mit aufgenommen.

Abstimmung: 12 : 0

b) Wegfall von drei Grundstücken nördlich der Hauptstraße, im Nordwesten des Baugebiets aufgrund des Wiesenknopf-Ameisenbläulings

Der Tagesordnungspunkt wird von Herrn Horst Trölenberg vom Büro Trölenberg + Vogt, Aschaffenburg erläutert.

Im Zuge der speziellen artenrechtlichen Prüfung (saP) wurde der Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Schmetterling) auf den Grundstücken Flur-Nrn. 2124, 2125 und 2126 vorgefunden, welcher nach EU-Recht besonders geschützt ist. Die Fläche ist deutlich ausgeprägt und gut abzugrenzen, etwa im Bereich der beiden geplanten Mehrfamilienhäuser nördlich der Hauptstraße, ganz im Nordwesten des Baugebiets.

Leider ist sie singular, d. h. es wurde in unmittelbarer Umgebung keine vergleichbare Fläche gefunden. Gründe dafür sind vornehmlich die Standortbedingungen, Bodenwasserhaushalt, Exposition etc.

Herr Trölenberg weist noch auf zwei Ausnahmen hin, für die jedoch hier keine Genehmigung erwirkt werden kann. Eine Ausnahme wäre das Vorliegen von nur öffentlichem Interesse, die andere Ausnahme würde vorliegen, wenn die Art an diesem Standort nicht gefährdet wird. Dies wäre bspw. an Randgebieten der Fall, an denen eine große Fläche vorhanden ist. Die Grundstücke können somit nicht bebaut werden und sind im Bebauungsplan als Wohnbaufläche herauszunehmen. Die Fläche wird folglich als 2. Ausgleichsfläche (Bezeichnung: „A2“) im Bebauungsplan ausgewiesen.

Beschluss:

Auf den Grundstücken Flur-Nrn. 2124, 2125 und 2126 nördlich der Hauptstraße, ganz im Nordwesten des Baugebiets wurde im Zuge der speziellen artenrechtlichen Prüfung (saP) der nach EU-Recht besonders geschützte Wiesenknopf-Ameisenbläuling vorgefunden. Die Grundstücke können somit nicht bebaut werden und sind im Bebauungsplan als Wohnbaufläche herauszunehmen.

Der Nutzungsänderung der vorgenannten Grundstücke wird zugestimmt.

Die Grundstücke werden künftig als Ausgleichsfläche ausgewiesen. Durch diese Änderung wird die gesamte Wohnbaufläche im Baugebiet verkleinert und die Ausgleichsfläche vergrößert.

Abstimmung: 12 : 0

d) Ausgleichskonzept für die außerhalb des Bebauungsplans gelegenen Flächen

Auch dieser Tagesordnungspunkt wird von Herrn Horst Trölenberg näher erläutert.

Das Büro Trölenberg + Vogt, Aschaffenburg hat nun ein Entwurf des Ausgleichskonzepts für die außerhalb des Bebauungsplans gelegenen Flächen erstellt.

Es wurde für das begrenzte bzw. verstreute (gemeindliche) Flächenangebot ein Vorschlag erarbeitet.

Das Ausgleichskonzept berücksichtigt grundsätzlich die letzten Änderungen im Zuge der Aufstellung des B-Plans und den daraus abzuleitenden Ausgleichsbedarf.

Eine Teilfläche des früheren Mischgebietes an der Staatsstraße wird wegen des Vorkommens des Wiesenknopf-Ameisenbläulings nicht mehr als Baufläche ausgewiesen. Stattdessen wird sie als Ausgleichsfläche bestimmt, auf der Maßnahmen zugunsten der (europarechtlich) geschützten Art vorgenommen werden sollen (die saP wird diesbezüglich zurzeit aktualisiert).

Dadurch ergibt sich einerseits eine Verminderung des Ausgleichsbedarfs, andererseits eine Vergrößerung des im Baugebiet erbrachten Ausgleichs. Eine abschließende Berechnung steht jedoch noch aus, da zurzeit noch (geringfügige) Änderungen der Bauflächen zu Lasten der Grünflächen vorgenommen werden müssen.

Die Größenordnung des außerhalb zu erbringenden Ausgleichs beträgt ungefähr 2,9 ha. An diesem Richtwert orientiert sich das Ausgleichskonzept.

Nachfolgend werden gemeindeeigene Flächen benannt, die für Ausgleichsmaßnahmen grundsätzlich geeignet sind und der Umfang sowie die Art der Maßnahmen beschrieben. Der jeweils angesetzte Anrechnungsfaktor beruht zunächst auf einem Vorschlag.

Ob die untere Naturschutzbehörde diesen tatsächlich so anerkennt, wird sich aus der Abstimmung ergeben.

Zusammenstellung der Flächen:

| | anrechenbare Fläche |
|-------------------------------|-----------------------|
| Obstwiese | 485 m ² |
| Brachland, Wiesen, Obstwiesen | 1.140 m ² |
| Brachwiese | 1.030 m ² |
| Wiesen | 2.300 m ² |
| Gemeindewald | 20.800 m ² |
| Summe | 25.755 m ² |

Zwei Grundstücke konnten nicht mit einbezogen werden, da diese bereits vom Obst- und Gartenbauverein fachgerecht als Obstwiesen gepflegt werden. Auch konnten Grundstücke nicht mit einbezogen werden, da diese im Flächennutzungsplan als Bauerwartungsland ausgewiesen sind.

Die angedachte Naturwaldfläche hat sich beim Nachmessen als größer herausgestellt, als angenommen. Ob diese evtl. noch von 2,6 auf 3,0 ha vergrößert werden kann, wird derzeit noch abgestimmt. In der Summe fehlen dennoch ca. 0,25 ha.

Jürgen Meßenzehl erkundigt sich, ob auch die Fläche des ehem. Festplatzes nach der Renaturierung hinzugerechnet werden kann. Herr Trölenberg antwortet, dass diesbezüglich bereits Gespräche mit dem Landschaftsarchitekten Klaus-Dieter Streck, der für die Planung der Renaturierung zuständig ist, geführt wurden. Gemäß letztem Planungsstand soll eine Feuchtwiese entstehen. Die zunächst angedachte teilweise Freilegung des Baches soll nicht umgesetzt werden. Demzufolge wären ca. 1.300 m² heranzuziehen.

Jürgen Meßenzehl ist erfreut, dass die für das Baugebiet benötigte Ausgleichsfläche auf Glattbacher Gemarkung gefunden werden konnte. Sofern in die Natur Glattbachs eingegriffen wird, soll seiner Meinung nach auch vor Ort der Ausgleich stattfinden.

Beschluss:

Dem vom Büro Trölenberg + Vogt, Aschaffenburg ausgearbeiteten Ausgleichskonzept wird zugestimmt. Soweit sich im Verfahren bzw. in der Abstimmung noch Änderungen ergeben, müssen diese später berücksichtigt werden (bspw. auch Vergrößerung der Naturwaldfläche sowie das Hinzuziehen der Fläche des ehem. Festplatzes).

Abstimmung: 12 : 0

Anregungen und Hinweise von Bürgern

Ein Bürger ist der Meinung, dass durch das geplante Neubaugebiet Hohlacke/Auf der Beine es künftig zwei Klassen der Bevölkerung gibt. Den künftigen Bewohnern des Baugebiets kann kein Durchgangsverkehr zugemutet werden, anderen Bürgerinnen und Bürgern innerhalb Glattbach dagegen schon. Außerdem sollte das Wohl der gesamten Gemeinde zusammengebracht werden. Dies ist hier jedoch nach seiner Auffassung nicht der Fall.

Ortsplaner Prof. Rolf Gebhardt weist in diesem Zuge darauf hin, dass heutzutage häufig bei der Planung von neuen Baugebieten auf Durchgangsverkehr verzichtet wird. Die Planungskriterien haben sich über die Jahre hinweg weiterentwickelt.

Eine Bürgerin möchte wissen, wann das Protokoll für die artenschutzrechtliche Prüfung erstellt wurde. Sie ist der Meinung, dass noch einige weitere Tiere vorhanden sind, als aufgeführt. Außerdem stellt sich für sie die Frage, ob der Wiesenknopf-Ameisenbläuling nicht auch noch in weiteren Bereichen aufzufinden ist.

Landschaftsarchitekt Herr Horst Trölenberg nimmt hierzu kurz Stellung. Die Prüfung wurde in mehreren Durchgängen durchgeführt, so wie dies auch üblich ist. Das Erfasste stellt selbstverständlich nur das Mindeste dar. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass es weitere Tierarten gibt, die nicht ermittelt wurden. Auch sind im Protokoll die Ergebnisse von Beobachtungen der letzten Jahre enthalten, welche ein Überblick bzw. Tendenz im Gebiet darstellen soll. Für viele der vorhandenen Tierarten hat die Baugebietserschließung eine Umsiedlung zur Folge. Grundsätzlich unterliegt die artenschutzrechtliche Prüfung immer gewissen Abwägungen.

Ein Bürger weist nochmals darauf hin, dass 20 % der wahlberechtigten Glattbacher Bürgerinnen und Bürger den Antrag des Bürgerbegehrens unterzeichnet haben.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich nach den Kosten für die im Baugebiet Hohlacke/Auf der Beine geplanten Regenrückhaltebecken.

Dipl.-Ing. Harald Klein antwortet diesbezüglich, dass die exakte Kostenhöhe erst festzustellen ist, wenn die Becken tatsächlich gebaut werden. Die Kostenschätzungen hierzu wurden bereits bei der Bürgerversammlung am 04.05.2018 öffentlich benannt.

Die 2. Bürgermeisterin Ursula Maidhof stellt klar, dass die Gemeinde Glattbach hier keine Willkür anwenden kann.

Gemeinderatsmitglied Tobias Breitingen benennt nochmals die bereits bekannten Kosten für die Regenrückhaltebecken i. H. v. ca. 730.000 €, gemäß der vorliegenden Kostenschätzung des Ing.-Büro Jung.

Auf eine Nachfrage bezüglich der evtl. einzuhaltenden Frist für die Einreichung eines neuen Bürgerbegehrens antwortet die 2. Bürgermeisterin Ursula Maidhof, dass die Verwaltung dies klären wird.

Ein Bürger bezieht sich auf seine Anfragen an die Verwaltung, hinsichtlich Zahlen und Kosten für die Rückhaltebecken im neuen Baugebiet. Er ist der Meinung, dass die mitgeteilten Kosten gem. der Kostenschätzung i. H. v. ca. 730.000 € für den Bau von beiden Becken nicht korrekt sein kann, da in der Bürgerversammlung Baukosten für das in der Vergangenheit errichtete Regenrückhaltebecken im Weihergrund mit 1,6 Mio. € angegeben wurden.

Die 2. Bürgermeisterin Ursula Maidhof stellt diesbezüglich richtig, dass diese Kosten sich auf den Bau des Regenrückhaltebeckens im Weihergrund sowie den Bau des Durchlaufbeckens am Ortseingang von Glattbach bezogen haben.

Dipl.-Ing. Harald Klein bittet noch um Beachtung, dass die Rückhaltebecken im Weihergrund und die geplanten Becken im Neubaugebiet völlig unterschiedliche Bauweisen haben werden und diese deshalb nicht vergleichbar sind. Das vorhandene Becken im Weihergrund hat ein Fassungsvermögen von ca. 1.000 m³ für das kleine Becken im Baugebiet ist ein Fassungsvermögen von ca. 120-130 m³ vorgesehen.

Er bittet nun die Verwaltung, das Ergebnis der Entscheidung des Gemeinderats über die Zulassung des Bürgerbegehrens wie vorgeschrieben, schriftlich in Form eines Bescheids mitzuteilen (inkl. Rechtsbehelfsbelehrung).

Ein Bürger verweist auf seinen im Jahr 2007 bzw. 2008 vorgebrachten Vorschlag, das Baugebiet Baumacker/Am Linsenberg zu erschließen. Er ist der Meinung, dass es durchaus auch andere Strategien hinsichtlich von Baugebieterschließungen gibt, die darauf abzielen, von einer Innenverdichtung abzusehen Baugebiete an Randbereichen zu erschließen.

Ein Bürger äußert als unmittelbar betroffener Anwohner des Containerstandorts im Wiesengrund, dass bei der Erschließung eines neuen Baugebiets auch unbedingt darauf zu achten ist, dass ausreichend Containerstandorte im Ortsbereich zur Verfügung stehen. Die Ausweisung eines weiteren dritten Standorts in Glattbach ist seiner Meinung nach unausweichlich.

Ein weiterer Bürger äußert, dass man auf dem besten Wege sei, dass in den nächsten zig Jahren in Glattbach kein Vorankommen in Sachen Baugebieterschließung zu verzeichnen ist. Seiner Meinung nach ist es zwingend erforderlich, dass Glattbach endlich ein Baugebiet ausweist, unabhängig welches Gebiet gewählt wird.

Ein Bürger erklärt, dass der Personenkreis der sich für die Baugebieterschließung Hohlacker/Auf der Beine ausspricht, nicht von der Hochwasserproblematik betroffen ist.

Vom Regenrückhaltebecken fließen trotzdem weitere Wassermengen durch ein kleines Rohr in die Kanalisation im Ortsbereich. Er verweist auf seine Aufzeichnung von 30 Hochwasserereignissen in den Jahren 1996 bis 2017.

Dipl.-Ing. Harald Klein weist hierzu darauf hin, dass sog. Niederschlagsschreiber des Deutschen Wetterdienstes (sog. „Ombrometer“) eine exakte Messung von Mengen und Intensität bei Niederschlag aufzeichnen.

Ein Bürger führt aus, dass er keine Person kenne, die grundsätzlich gegen das Neubaugebiet ist. Es fehle ihm an Alternativprüfungen.

Ein Bürger weist kurz darauf hin, dass auch beim Bau der vorhandenen Regenrückhaltebecken in den vergangenen Jahren in Glattbach die Kosten nach Maßgabe der Gesetze auf die Bürgerinnen und Bürger umgelegt wurden.

Eine Bürgerin bedauert das Verhalten erwachsener Personen in der heutigen Sitzung, auch wenn es Befürworter und Gegner dieses Gebiets gibt.

Sie vertritt die Meinung, dass das Gebiet für die gewünschte Zielgruppe, insbes. auch für junge Familien, unattraktiv sein wird. Grund sind die zu erwartenden teuren Grundstückspreise aufgrund der vorliegenden Topographie.

Die 2. Bürgermeisterin Ursula Maidhof merkt an, dass aufgrund der Topographie Baugebietserschließungen in Glattbach tendenziell kostenintensiver sind.

Desweiteren führt Jacqueline Knoll noch aus, dass durch die geplanten Regenrückhaltebecken im Neubaugebiet zwar ein geordneter Ablauf des Niederschlagswassers stattfindet, dennoch aber mehr Wassermengen im Ortsbereich ankommen.

Dipl.-Ing. Harald Klein entgegnet hierzu, dass es zu keiner Verschlechterung der Situation zum Ist-Zustand kommt.

Ein Bürger äußert, dass „in Glattbach wieder Frieden herrscht, sobald das Baugebiet gestorben ist“.

Der 3. Bürgermeister weist nochmal allgemein darauf hin, dass es verschiedene Varianten für eine Baugebietserschließung gab, die seinerzeit alle eingehend geprüft wurden. Die Prüfung wurde anhand von groben Musterplanungen für jedes einzelne Gebiet vorgenommen.

Er bedauert es, wenn dies von den Bürgerinnen und Bürgern so nicht wahrgenommen wurde oder angekommen ist.

Ein Bürger weist darauf hin, dass ursprünglich der weitere Gewässer- und Mischwasserkanal-ausbau von der Glattbacher Mühle bis zur Straße Weihergrund geplant war. Es stellt sich für ihn die Frage, weshalb die weitere Planung nun entfallen ist. Als Bewohner der Hauptstraße im Bereich zwischen Baumacker und Weihergrund hat er Bedenken, dass bei einer Vollsper- rung in diesem Bereich keine Umleitung des Verkehrs innerhalb Glattbachs mehr möglich ist. Bei einer Erschließung des Baugebiets Linsenbergl/Baumacker könnte der Verkehr vom o- bernen in den unteren Ortsbereich durch dieses Gebiet geleitet werden.

Für ein Bürger wird nun deutlich, dass sich die Verkehrssituation entspannen könnte, sofern das Gebiet Linsenbergl/Baumacker erschlossen wird. Auch die Kosten für die geplanten Rückhaltebecken im Gebiet Hohllacker/Auf der Beine seien ihm Anfangs nicht bewusst ge- wesen.

Ein Bürger erklärt, dass die Baugrundstücke im geplanten Gebiet Hohllacker/Auf der Beine reine Nordhanglage haben. Andere Gemeinden planen Baugebiete mit Südhang. Für ihn stellt sich die Frage, ob aufgrund Baugebietserschließungen anderenorts überhaupt noch Bauwilli- ge in Glattbach Grundstücke erwerben möchten.

Ein Bürger äußert sich abschließend noch einmal zum Thema Bürgerbegehren. Grundsätzlich schreibt die Gemeindeordnung vor, dass ein Bürgerbegehren unzulässig ist, sofern falsche Begründungen aufgeführt sind. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde Glattbach u. a. weitere Millionen-Projekte hat. Auch hier sollten sich Bürgerinnen und Bürger mit einbringen.

Für ihn zählen hinsichtlich des Bürgerbegehrens nachfolgend genannte wesentliche Tatsa- chen.

Es gibt Bürgerinnen und Bürger die sich aufgrund der Hochwasserproblematik im Ortskern gegen ein Baugebiet aussprechen. Desweiteren gibt es Gegner der hierfür benötigten Regen- rückhaltebecken, für deren Bau falsche Kosten benannt wurden, wofür nach Meinung von Johannes Bernhard eine ganze Reihe unwissender Bürgerinnen und Bürgern ihre Unterschrift geleistet haben. Letztendlich gibt es noch Anwohner die grundsätzlich gegen ein Neubauge- biet in ihrer unmittelbaren Nähe sind.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.